

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Studienabbrüche und Fachkräftesicherung in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 785** vom 29. Juli 2010 hat folgenden Wortlaut:

Seit Jahren ist der Anteil der Studierenden, die ihr Erststudium nicht mit einem Examen beenden, kontinuierlich hoch. Die Entwicklung der Studienabbruchquote an den deutschen Hochschulen (siehe HIS Projektbericht 2008) zeigt unterschiedliche Niveaus, sowohl was den Studiengang, als auch die Hochschulform betrifft.

Angesichts des demografischen Wandels und dem damit einhergehenden immer größer werdenden Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften sind eine Verringerung der Studienabbrecherquote und verstärkte Maßnahmen, die sich der Fachkräftesicherung und Fachkräftegewinnung widmen, zwingend geboten.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Wie hat sich seit dem Jahr 2000 bis heute die Studienabbruchquote in Thüringen entwickelt (jeweils gegliedert nach den einzelnen Universitäten/Fachhochschulen und Studiengängen)?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Studienabbruchquote an den Thüringer Universitäten und Fachhochschulen?
3. Welche Sachgründe sieht die Landesregierung für eventuelle Unterschiede bezüglich der Studienabbruchquoten zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zwischen gestuften und nicht gestuften Studiengängen?
4. Wie hoch ist bzw. schätzt die Landesregierung den Anteil der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, die aufgrund von Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familie und Studium, ihr Studium abbrechen? Liegen dazu Zahlen vor?
5. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Vereinbarkeit von Familie und Studium an Thüringer Hochschulen? Wo gibt es noch Nachholbedarf und wenn ja, in welcher Form?
6. Welche Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium an Thüringer Hochschulen wurden bereits umgesetzt?
7. Viele Studierende müssen nebenbei arbeiten, um sich das Studium überhaupt leisten zu können. Wie hoch ist bzw. schätzt die Landesregierung den Anteil der Studienabbrecherinnen und -abbrecher, die aufgrund einer unzureichenden Vereinbarkeit von (neben-)beruflichen und studienbezogenen Verpflichtungen ihr Studium abbrechen?

8. Wie bewertet die Landesregierung die Wirkungen des "Bologna-Prozesses" auf die Studienabbruchquote? Sieht sie hier einen Zusammenhang und wenn ja, welchen?
9. Welche Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um die Studienabbruchquoten in Thüringen insgesamt aber auch bezogen auf die unterschiedlichen Problemlagen zu verringern?
10. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, wie hoch die Quote an Studienabsolventinnen und -absolventen ist, die in Thüringen ihren Studienabschluss erworben haben und ihre spätere Arbeitstätigkeit im Freistaat Thüringen aufgenommen haben? Wenn ja, welche Erkenntnisse sind das? Wenn nein, warum nicht?
11. Wie bewertet die Landesregierung die Situation des zukünftigen Fachkräftebedarfs in Thüringen?
12. Wie bewertet die Landesregierung das Angebot an Studiengängen, die Anzahl an Studienabsolventinnen und -absolventen bezogen auf den jetzigen und zukünftigen Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft?
13. Welche Maßnahmen werden aktuell an Thüringer Hochschulen durchgeführt, um zukünftige Studienabsolventinnen und -absolventen im Freistaat Thüringen zu halten bzw. für eine Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit in Thüringen zu interessieren?
14. Wie bewertet die Landesregierung die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?
15. Welche zusätzlichen Maßnahmen schlägt die Landesregierung vor, um bereits während der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen der Abwanderung von hochqualifizierten Absolventinnen und Absolventen entgegenzuwirken?

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Oktober 2010 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Eine statistische Erhebung zur Entwicklung der Studienabbruchquote in Thüringen - bezogen auf die einzelnen Universitäten und Fachhochschulen und Studiengänge - liegt nicht vor.

Das Statistische Bundesamt hat jedoch im Jahr 2009 erstmals ein Modell zur Berechnung der Erfolgsquote entwickelt, um den Anteil der Absolventen, die ihr Studium erfolgreich abschließen, an den Studienanfängern eines Studienjahres darzustellen. Die Erfolgsquote zeigt, wie effektiv Hochschulen in der Ausbildung ihrer Studierenden sind. Die Erfolgsquote betrug im Jahr 2008 für die Thüringer Hochschulen 74,4 Prozent. Damit belegt Thüringen im Ländervergleich den 7. Platz und liegt als einziges ostdeutsches Land über dem Bundesdurchschnitt von 72,5 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt, Hochschulen auf einen Blick, 2010).

Zu 2.:

Mit der vom Statistischen Bundesamt für das Jahr 2008 für Thüringen berechneten Erfolgsquote von 74,4 Prozent liegen die Thüringer Hochschulen im Ländervergleich im oberen Bereich. Die Landesregierung bewertet dieses Ergebnis als durchaus positiv. Das Ministerium hat mit den Hochschulen in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen jedoch eine weitere Steigerung der derzeitigen Erfolgsquoten vereinbart.

Zu 3.:

Da der Landesregierung keine belastbaren Zahlen zu den tatsächlichen Studienabbrüchern und den Gründen für den Studienabbruch an Thüringer Hochschulen vorliegen, kann die Landesregierung die Frage nach dem Vorliegen von Sachgründen für eventuelle Unterschiede bezüglich der Studienabbruchquoten zwischen Universitäten und Fachhochschulen sowie zwischen gestuften und nicht gestuften Studiengängen nicht beantworten.

Zu 4.:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen oder Fakten zu den tatsächlichen Studienabbrüchern und den Studienabbruchgründen an den Thüringer Hochschulen vor.

Zu 5. und 6.:

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium ist sowohl im Thüringer Hochschulgesetz als auch im Thüringer Studentenwerkgesetz als Leitgedanke fest verankert. So wirken gemäß § 5 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz die Hochschulen an der sozialen Förderung der Studierenden mit und leisten Studierenden mit Kind Hilfestellung. Dazu gehört auch, dass die Thüringer Hochschulen bei der Festlegung von Prüfungs- und Abgabeterminen Rücksicht auf die besondere Situation studentischer Eltern nehmen und Sonderregelungen gewähren. In dafür geeigneten Studiengängen sehen die Satzungen der Hochschulen zudem vor, dass insbesondere auch Studierenden mit besonderen familiären Verpflichtungen das Studium eines Studiengangs oder Teilen davon ermöglicht wird (§ 42 Abs. 4 Thüringer Hochschulgesetz). Darüber hinaus hat die Landesregierung sowohl in der Rahmenvereinbarung II als auch in den jeweiligen Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit den Hochschulen die Sicherung der guten und die Schaffung familienfreundlicher Studienbedingungen fest vereinbart.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Thüringer Studentenwerkgesetz obliegt dem Studentenwerk Thüringen, im Zusammenwirken mit den Hochschulen, die Errichtung, Bereitstellung und Unterhaltung wirtschaftlicher und sozialer Einrichtungen zur Betreuung der Studierenden, darunter auch von Kindertageseinrichtungen.

Die Landesregierung bewertet die Situation der Vereinbarkeit von Familie und Studium an Thüringer Hochschulen als positiv. Die in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Ministerium und den Hochschulen vereinbarten Vorhaben und Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Studium und wissenschaftlicher Karriere werden an den Hochschulen erfolgreich umgesetzt.

Die Universität Erfurt, die Fachhochschule Erfurt und die Fachhochschulen Nordhausen tragen das Grundzertifikat "Familiengerechte Hochschule" der "berufundfamilie gGmbH" der Hertie-Stiftung. Die Friedrich-Schiller-Universität Jena erhielt für den besonderen Einsatz bei der Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern das Prädikat TOTAL E-QUALITY des Vereins TOTAL E-QUALITY Deutschland e. V. Außerdem wurde die Friedrich-Schiller-Universität Jena im Wettbewerb "Familie in der Hochschule" der Robert-Bosch-Stiftung, des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Centrums für Hochschulentwicklung ausgezeichnet und in den Best-Practice-Club berufen. Durch die Initiativen "Studentenparadies Jena" der Jenaer Hochschulen und "Campus-Familie" der Technischen Universität Ilmenau, der Kooperationsvereinbarung der Fachhochschule Schmalkalden mit der Stadt Schmalkalden sowie den Serviceangeboten für Familien der Weimarer Hochschulen wird die erfolgreiche Arbeit und Umsetzung der Leitidee "Vereinbarkeit von Familie und Studium" an allen Thüringer Hochschulstandorten unterstrichen.

Auch das Studentenwerk Thüringen trägt durch vielseitige Angebote (Beratungen von Studierenden zu organisatorischen und finanziellen Fragen der Familienplanung, Einrichtung von speziellen Kinderbetreuungsräumen, "Kinderausweis" für Studierende mit Kind, Initiative "Campus-Familien-Büro") zur Umsetzung der besseren Vereinbarkeit von Familie und Studium an den Thüringer Hochschulen bei.

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen oder Fakten über die tatsächlichen Studienabbrecher an Thüringer Hochschulen und deren Gründe für den Studienabbruch vor.

Zu 8.:

Der Landesregierung liegen keine belastbaren Zahlen oder Fakten über die tatsächlichen Studienabbrecher an Thüringer Hochschulen und deren Gründe für den Studienabbruch vor.

Zu 9.:

Durch die konsequente Umsetzung der zwischen der Landesregierung und den Thüringer Hochschulen in der Rahmenvereinbarung II vereinbarten Zielstellungen, insbesondere

- den weiteren Ausbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes,
- die Schärfung der jeweiligen Profile der Hochschulen durch wettbewerbsfähige Strukturen auch in Lehre, Studium und wissenschaftlicher Weiterbildung,
- die Weiterentwicklung eines attraktiven, ausgewogenen und aufeinander abgestimmten Studienangebots,
- die Sicherung der guten und Schaffung familienfreundlicher Studienbedingungen an den Hochschulen und

- die Effizienzsteigerung in der Lehre mit dem Ziel der Verkürzung der Studienzeiten sowie der Sicherung und Steigerung der Qualität der Ausbildung werden sich sowohl die Erfolgsquoten weiter erhöhen als auch die tatsächlichen Studienabbrüche verringern. Die Landesregierung strebt an, den Hochschulen auch in Zukunft Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 zielgerichtet zur Verbesserung der Rahmenbedingungen des Studiums zur Verfügung zu stellen.

Zu 10.:

Die Landesregierung hat keine Erkenntnisse darüber, wie hoch die Quote an Studienabsolventinnen und -absolventen ist, die in Thüringen ihren Studienabschluss erworben haben und ihre spätere Arbeitstätigkeit im Freistaat aufgenommen haben. Eine statistische Erhebung dieser Daten erfolgt nicht.

Die Hochschulen führen jedoch - gestützt auf § 5 Abs 3 Thüringer Hochschulgesetz - "Verbleibstudien" im Rahmen von Absolventenbefragungen durch. Darüber hinaus erhalten die Hochschulen über die Betreuung der Absolventen im Rahmen ihrer Career Service-Angebote sowie die Alumni-Aktivitäten Informationen zum Verbleib ihrer Absolventinnen und Absolventen. Da die Teilnahme an diesen Befragungen freiwillig ist, ergeben die Auswertungen keine belastbaren allgemein gültigen Aussagen zum Verbleib der Thüringer Hochschulabsolventen im Freistaat Thüringen.

Zu 11.:

Die Landesregierung hat die Herausforderung der Fachkräftesicherung für die Thüringer Wirtschaft mit dem Aktionsprogramm "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" analysiert und Maßnahmenpakete vorgelegt. Im Wirtschafts- und Innovationsrat ist dieses Aktionsprogramm erarbeitet worden. Am 17. August 2010 wurde es von der Landesregierung abschließend beraten.

Fünf derzeit vorrangige Handlungsfelder werden im Aktionsprogramm "Fachkräftesicherung und Qualifizierung" identifiziert:

1. Die Berufsorientierung weiterentwickeln
2. In Thüringen ausbilden - in Thüringen arbeiten
3. Durch mehr Weiterbildung und Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und Beschäftigung sichern
4. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen
5. "Haltestrategien" entwickeln (Abwanderung eindämmen und für Thüringen als Arbeitsort werben)

Damit die Maßnahmen zur Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs zielgenau erfolgen können, ist Fachkräftemonitoring notwendig. Ende Oktober 2010 wird dazu die Fachkräftestudie 2010 "Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen" durch das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie vorgelegt werden. Mit der neuen Fachkräftestudie werden aktuelle Prognosen für die Branchen und die Planungsregionen Thüringens ausgewiesen.

Bisher galten zusammengefasst folgende Eckwerte: Bis 2030 könnte Thüringen demographiebedingt ein Drittel seines Erwerbspersonenpotentials verlieren. Die Zahl der verfügbaren Arbeitskräfte verringert sich dabei deutlich stärker als die Bevölkerung insgesamt (zwischen 15 und 20 Prozent). Gleichzeitig haben sich seit 2003 die Schulabgängerzahlen auf mittlerweile ca. 15 000 mehr als halbiert. In Wachstumsbranchen zeichnet sich schon jetzt Einstellungs- und Erweiterungsbedarf ab. In den kommenden Jahren (bis 2015) werden in Thüringen mindestens 80 000 Fachkräfte benötigt (Fachkräftestudie 2008). Die Nachfrage nach guten Fachkräften wird steigen. Zu den Berufsbereichen mit dem größten Arbeitskräfteneubedarf in Thüringen gehören demnach: Bürofach- und Bürohilfskräfte (11 100 Personen), Metallberufe (9 600 Personen), Ingenieure, Techniker (7 600 Personen), Bank- und Versicherungskaufleute (3 900 Personen), Wirtschaftswissenschaftler, Steuerberater und Juristen (3 300 Personen). Außerdem prognostiziert die aktuelle Studie zur Fachkräfteentwicklung in der Thüringer Gesundheits- und Sozialwirtschaft (veröffentlicht im August 2010) eine Nachfrage nach 22 300 Fachkräften bis 2015 in diesem Bereich.

Zu 12.:

Die Landesregierung bewertet das derzeitige Angebot an Studiengängen sowie die derzeitige Anzahl von Absolventen bezogen auf den gegenwärtigen und absehbaren Fachkräftebedarf in Thüringen für grundsätzlich bedarfsgerecht. Um jedoch auch bei Bedarf steuernd eingreifen zu können, hat die Landesregierung die Vornahme einer Analyse zum Angebot an Studiengängen sowie Studienabsolventinnen und -absolventen bezogen auf den jetzigen und zukünftigen Fachkräftebedarf der Thüringer Wirtschaft in Auftrag gegeben. In

der Fortschreibung des Berichts "Entwicklung des Fachkräftebedarfs in Thüringen" für das Jahr 2010 werden dazu auf der Grundlage von Befragungen, Analysen und Erhebungen wichtige Erkenntnisse gewonnen und gegebenenfalls entsprechende Handlungsempfehlungen abgegeben. Die Landesregierung wird diese Empfehlungen prüfen und die daraus sich ergebenden notwendigen Schritte und Maßnahmen ableiten.

Zu 13. und 14.:

Die Vorbereitung auf berufliche Tätigkeiten einschließlich unternehmerischer Selbstständigkeit, die die Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und wissenschaftlicher Methoden oder die Fähigkeiten zu künstlerischer Gestaltung erfordern, gehört gemäß § 5 Abs. 1 Thüringer Hochschulgesetz zu den Aufgaben der Hochschulen. Zudem haben sich die Hochschulen in Umsetzung der in der Rahmenvereinbarung II vereinbarten Zielstellungen (Sicherung des akademischen Fachkräftebedarfs, Beitrag der Hochschule zur Profilbildung der Region als Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort, verstärkte Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft) in den aktuellen Ziel- und Leistungsvereinbarungen zur Implementierung und Umsetzung verschiedenster Maßnahmen verpflichtet, die auch einen Beitrag zum Halten und zur Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit von Thüringer Hochschulabsolventen im Freistaat leisten werden.

Durch studienintegrierte Praktika, kooperative Projektarbeiten, Vermittlung anwendungsbezogener Themen für Abschlussarbeiten und insbesondere im Rahmen der dualen Studiengänge haben bereits die Studierenden unterschiedliche Möglichkeiten, Kontakte zur Wirtschaft und zu Unternehmen und Forschungseinrichtungen der Region zu knüpfen und Erfahrungen zu sammeln.

Aus der Sicht der Landesregierung belegen insbesondere folgende Beispiele die Wirksamkeit der von den Hochschulen eingeleiteten und umgesetzten Maßnahmen:

- Im Rahmen des Gründer- und Innovationscampus Jena-Weimar wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Weiterbildungsangebote für Studierende aufgebaut, die der Sensibilisierung zum Thema Unternehmertum und zur Vermittlung künftiger Absolventen an regionale Unternehmen dienen. Die Angebote richten sich an Studierende und Absolventen aller Fachrichtungen, die sich im Rahmen dieser Veranstaltungen sowohl Basiswissen als auch vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Unternehmensplanung, Marketing, Finanz- und Projektmanagement aneignen können. Jährlich nehmen ca. 70 bis 100 Studierende und Absolventen an dieser einwöchigen Ferienakademie teil.
- Die von Hochschulen angebotenen Plattformen von Firmenkontaktbörsen und Firmenpräsentationen ermöglichen es regionalen Unternehmen, gezielt Studierende und Absolventen der Hochschulen anzusprechen, Unternehmensprofile vorzustellen und vakante Stellen für Praktika und Absolventen anzubieten.
- Kontakte zu früheren Absolventen in Thüringer Unternehmen werden zunehmend genutzt, um Unternehmen zu bewegen, ihre Stellen- und Praktikumsangebote in die Career-Portale der Hochschulen einzustellen sowie Vorträge und Veranstaltungsreihen anzubieten.
- Es besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen den Career-Service Einrichtungen der Hochschulen und dem Unternehmer- und Fachkräfteservice der Landesentwicklungsgesellschaft, beispielsweise im Hinblick auf Bewerberseminare oder die Stellenbörse des Unternehmer- und Fachkräfteservice.
- Das duale Studium an den Fachhochschulen sowie die Ausbildung an der Berufsakademie ermöglichen eine enge Kooperation zwischen den Hochschulen bzw. der Berufsakademie und der Wirtschaft und bieten Studierenden gute Zukunftsaussichten in Thüringer Unternehmen.
- Die wichtigste Voraussetzung besteht in einem guten Arbeitsplatzangebot mit attraktivem Lohnniveau seitens der Thüringer Wirtschaft.

Zu 15.:

Die Thüringer Hochschulen können nur sehr begrenzt dazu beitragen, der Abwanderung hochqualifizierter Absolventen entgegenzuwirken. In erster Linie ist hier die Thüringer Wirtschaft mit einem guten Arbeitsplatzangebot und attraktivem Lohnniveau gefordert. Dennoch arbeiten neben den bereits in der Antwort auf die Fragen 13 und 14 genannten Maßnahmen und Projekten das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie gemeinsam mit den Hochschulen beispielsweise im Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrat zusammen, um der Abwanderung hochqualifizierter Absolventen und Absolventinnen bereits während der Ausbildung an Universitäten und Fachhochschulen entgegenzuwirken.

Durch Kooperationen mit der Wirtschaft und als regionale Partner sind die Hochschulen in Thüringen gut vernetzt, so dass sie, je nach den Möglichkeiten des Arbeitsmarktes, zielgerichtet der Abwanderung hochqualifizierter Fachkräfte entgegenwirken können. Wirksame Beispiele dafür, wie die Hochschulen bereits während des Studiums der Abwanderung künftiger Absolventen entgegenwirken sind:

- eine stärkere Verzahnung von Hochschulen mit in Thüringen ansässigen Unternehmen auch dadurch, dass die Studierenden angehalten werden, ihre während des Studiums zu absolvierenden Praktika vornehmlich in Thüringen abzuleisten;
- im Rahmen der Studienberatung zunehmend erfolgende Karriereberatung der künftigen Absolventen unter besonderer Berücksichtigung des Thüringer Stellenmarktes;
- die zielgerichtete Vermittlung von Praktika in Thüringer Unternehmen als Anknüpfungspunkt für die spätere Aufnahme einer beruflichen Tätigkeit durch die Absolventen.

Matschie
Minister